

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg in der Stadthalle Kirchberg vom 07. November 2022

A n w e s e n d:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Katharina Monteith	3. Beigeordnete
Hans-Dieter Aßmann	Ratsmitglied
Johannes Elter	Ratsmitglied
Roberto Iannitelli	Ratsmitglied
Hans-Peter Kemmer	Ratsmitglied
Linda Kemmer	Ratsmitglied
Ernst-Ludwig Klein	Ratsmitglied
Christian Lauer	Ratsmitglied
Eric Müller	Ratsmitglied
Udo Schreiber	Ratsmitglied
Angelika Schwaab	Ratsmitglied
David Sindhu	Ratsmitglied
Jürgen Tappe	Ratsmitglied
Dr. Jochen Wagner	Ratsmitglied
Guido Weber	Ratsmitglied
Peter Weber	Ratsmitglied
Axel Weirich	Ratsmitglied
Sascha Wieß	Ratsmitglied
Rudolf Windolph	Ratsmitglied (ab TOP 3)
Harald Wüllenweber	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Claudia Dillmann-Stipp Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Forstamtsleiterin Ann-Katrin Scheid zu den TOP 3 und 4
Revierleiter Helmut Michel zu den TOP 3 und 4

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachten die Anwesenden in Stille dem kürzlich verstorbenen Ratsmitglied Wolfgang Krämer. Anschließend verpflichtete Stadtbürgermeister Wöllstein das nachrückende Ratsmitglied Johannes Elter per Handschlag.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde ein neuer TOP 14 „Erweiterung des Arbeitsauftrages für den Arbeitskreis Straßenbeleuchtung“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Der bisherige Punkt 14 „Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen“ wurde zu Punkt 15.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein erteilte der anwesenden Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an ihn und den Rat zu richten. Es gab jedoch keine Wortmeldungen.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2022

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30. August 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Beratung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Stadtbürgermeister Wöllstein die Leiterin des Forstamtes Ann-Katrin Scheid und den zuständigen Revierleiter Helmut Michel. Frau Scheid schilderte allgemein die derzeitige Situation der Forstwirtschaft. Dabei stellte sie insbesondere die Anforderungen aufgrund des Klimawandels heraus. Ziel sei es, die Wälder durch adäquate Maßnahmen an die Klimaveränderung anzupassen. Anschließend erläuterte sie noch kurz die aktuelle Holzpreisentwicklung.

Revierleiter Michel begann seine Ausführungen mit einem Jahresrückblick 2022. Er berichtete von den durchgeführten Aufforstungs- und Pflegemaßnahmen, einem etwas geringeren Einschlagsoll als geplant und einer deutlich gestiegenen Nachfrage beim Brennholz. Unter dem Strich erwartet er für das ablaufende Forstwirtschaftsjahr fast eine „Punktlandung“ beim Jahresergebnis. Die Planvorgabe mit einem Überschuss von 21.750 € wird man leicht übertreffen. Für das Jahr 2023 erwartet man bei Nettoerträgen von 129.900 € und Nettoaufwendungen von 139.200 € einen Fehlbetrag von 9.300 €. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass der Plan größere Wegebaumaßnahmen entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21. Juli 2022 beinhaltet. Das Plansoll beim Holzschlag liegt bei 875 fm. Dabei wurde die Brennholzmenge auf 270 fm angehoben. Aufforstungen sind auf einer Fläche von 0,5 ha vorgesehen. Die Jungbestandspflege umfasst 4,5 ha. Nach kurzer Beratung stimmte der Stadtrat dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu. Maßnahmen, für die ein Zuschuss des Landes vorgesehen ist, dürfen erst begonnen werden, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vorliegt oder die Zuweisung bewilligt wurde.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Brennholz an private Brennholzzelbsterwerber ab 2022/2023

Das Forstamt Simmern informierte mit Schreiben vom 02.09.2022 über die aktuelle Entwicklung in der Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Brennholzsaison 2022/2023. Die

Teuerungen der Energieträger Öl, Gas und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz. Da Brennholz aber nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2022/2023. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter einer Baumart bereitgestellt werden können. Daher haben sich der Revierleiter und der Stadtbürgermeister im Vorfeld auf die Bereitstellung von Mischpoltern aus Laubhölzern (Buche, Eiche, Birke etc.) verständigt. Da die Brennholzpreise im Staatswald um 25 % angehoben werden, schlägt die Forstverwaltung auch für die Gemeindewaldungen eine Preisanpassung vor. Mischpolter sollen für 45,50 € je Raummeter angeboten werden. Sofern Polter aus Nadelholz nachgefragt werden, wird ein Preis von 35 € je Raummeter vorgeschlagen. Die Abgabemenge je Brennholzwerber soll im Staatswald auf 5 Raummeter begrenzt sein und eine Abgabe auch nur an Haushalte der Stadt erfolgen. Nach eingehender Beratung folgte der Stadtrat diesen Vorschlägen.
(Einstimmiger Beschluss)

TOP 5: Auftragsvergabe zur Erschließung des Neubaugebietes „Vorderer Wolf“

Die Stadt Kirchberg (Straßenbau) und die Verbandsgemeindewerke Kirchberg (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) beabsichtigen die Erschließung des Wohnbaugebietes „Vorderer Wolf“ mit rd. 45 Bauplätzen. Die Arbeiten wurden durch die Stadt Kircherberg (Straßenbau) und die Verbandsgemeindewerke (Wasserleitungs- und Kanalbau) öffentlich ausgeschrieben. Die notwendigen Ingenieurleistungen werden vom beauftragten Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, erbracht. Zwischen der Stadt Kirchberg und den Verbandsgemeindewerken Kirchberg wird wie üblich ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, nach dem für alle anfallenden Kosten zur Erweiterung der Wasser- und Abwasseranlagen im Baugebiet anstelle der Erhebung von einmaligen Beiträgen die Erstattung nach tatsächlichen Kosten erfolgt. Die Arbeiten sollen an die in der Gesamtsumme mindestfordernde Bieterin vergeben werden. Zum Submissionstermin am 22.09.2022 gingen rechtzeitig 9 Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein:

Nr.	Bieter	Straßenbau OG brutto Los 1	Kanalbau VGW brutto Los 2	Wasserleitung VGW brutto Los 3	Gesamt Brutto	%
1	thomas Bau GmbH, Simmern	1.087.846,01 €	841.384,05 €	212.618,59 €	2.141.848,65 €	100,00%
2	2. Bieter <i>Nebenangebot Recy.mat. Frostschutz</i>	1.057.427,28 €	987.591,84 €	148.111,12 €	2.193.130,24 €	
	<i>gewertet:</i>	1.057.427,28 €	987.591,84 €	148.111,12 €	2.193.130,24 €	102,39%
3	3. Bieter	1.077.618,80 €	960.515,90 €	217.972,30 €	2.256.107,00 €	105,33%
4	4. Bieter	1.201.718,54 €	883.662,88 €	223.565,48 €	2.308.946,90 €	107,80%
5	5. Bieter	1.112.129,14 €	963.290,49 €	244.943,76 €	2.320.363,39 €	108,33%
6	6. Bieter <i>Nebenangebot Pauschale</i>	1.208.633,38 €	908.865,72 €	219.417,67 €	2.336.916,77 €	109,11%
	<i>gewertet:</i>	1.184.337,18 €	981.166,28 €	214.025,55 €	2.379.529,01 €	111,10%
7	7. Bieter	1.238.635,82 €	887.495,29 €	221.532,40 €	2.347.663,51 €	109,61%
8	8. Bieter	1.269.064,99 €	951.991,91 €	259.355,11 €	2.480.412,01 €	115,81%
9	9. Bieter	1.372.289,07 €	975.099,57 €	264.969,90 €	2.612.358,54 €	121,97%

Nach Formalprüfung der Angebote mit den Losen 1 bis 3 durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Haupt- und ggf. Nebengebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner hat die Firma thomas bau, 55469 Simmern mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.141.848,65 € das gesamtgünstigste Angebot abgegeben. Von der Gesamtsumme entfallen auf den Straßenbau der Stadt Kirchberg 1.087.846,01 €, auf den Kanalbau der Verbandsgemeindewerke 841.384,05 € und auf den Wasserleitungsbau der Verbandsgemeindewerke 212.618,59 €.

Die gesamtgünstigste Firma thomas bau, ist präqualifiziert. Die Kosten des günstigsten Angebotes der Firma thomas bau liegt unter dem Kostenanschlag des Ing.-Büros Jakoby & Schreiner vom 11.08.2022.

Das Ing.-Büro Jakoby & Schreiner und die Verwaltung haben vorgeschlagen, den Auftrag an die gesamtgünstigste Firma thomas bau, Simmern, zur Gesamtsumme in Höhe von 2.141.848,65 € zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss nach kurzer Beratung, den Auftrag an die gesamtgünstigste Firma thomas bau, Simmern zur Gesamtsumme in Höhe von 2.141.848,65 € (brutto) zu vergeben. Davon entfallen auf den Straßenbau der Stadt Kirchberg 1.087.846,01 €, auf den Kanalbau der Verbandsgemeindewerke 841.384,05 € und auf den Wasserleitungsbau der Verbandsgemeindewerke 212.618,59 €.

(Einstimmiger Beschluss)

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

TOP 6: Festlegung des Kaufpreises und der Bauverpflichtung für die Bauplätze im Baugebiet „Vorderer Wolf“

Unter Einbeziehung des Ausschreibungsergebnisses für das Baugebiet Vorderer Wolf hat die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg nach Berücksichtigung aller voraussichtlichen Erschließungskosten für die Verkehrsanlagen inkl. Geh- und Fußwege, Straßenbeleuchtung, Wasser, Abwasser, Anschaffungskosten für Grund- und Boden, Vermessungskosten, Bepflanzungen etc. einen Kaufpreis von mindestens 120 €/m² für die Baugrundstücke im Wohnbaugebiet „Vorderer Wolf“ ermittelt. In der Bauausschusssitzung vom 27.10.2022 hatte man einen einheitlichen Kaufpreis von 135 €/m² empfohlen. Diskutiert wurde seinerzeit aber auch eine Staffelung des Kaufpreises. Der Vorschlag fand jedoch im Ausschuss keine Mehrheit. Diese Thematik war nun auch wieder Diskussionspunkt im Stadtrat. Viele Fraktionen und Ratsmitglieder wünschten sich einen höheren Preis für die außenliegenden Grundstücke („Randgrundstücke“) im westlichen Teil des Baugebietes und entlang des „Kostenzer Weges“. Die FWG-Fraktion hingegen sprach sich nach wie vor für einen einheitlichen Preis aus. Nach reger Debatte beschloss man letztlich eine Staffelung des Kaufpreises. Für die außenliegenden Grundstücke sollen 145 €/m² und für die Grundstücke im Innenbereich 135 €/m² gefordert werden.

(Beschlossen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen)

Im Bauausschuss am 27.10. hatte man für die Festlegung einer Bauverpflichtung in den Kaufverträgen von 3 Jahren mit einer einmaligen Verlängerungsoption von 2 Jahren votiert. Hier stellte sich nun die Frage, ob man nicht gleich die Bauverpflichtung ohne Verlängerungsoption auf 5 Jahre festlegen sollte. Damit würde man der aktuellen Situation (Baupreis- und Zinsentwicklung) eher gerecht werden. Nach eingehender Beratung kam man letztlich überein, eine Bauverpflichtung von 5 Jahren bis zur Bezugsfertigkeit in die Kaufverträge aufzunehmen.

(Einstimmiger Beschluss)

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

TOP 7: Bildung einer Erschließungseinheit und Ablösung der Erschließungsbeiträge für die Verkehrsanlagen im Baugebiet „Vorderer Wolf“

a) Bildung einer Abrechnungseinheit

Die Stadt Kirchberg beabsichtigt die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Vorderer Wolf“ erstmalig herzustellen. Zur Deckung der Kosten sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge -EBS -) in der derzeit gültigen Fassung zu erheben.

Nach § 130 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 EBS kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für jede Erschließungsanlage oder für bestimmte Abschnitte ermittelt werden. Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit). Eine Erschließungseinheit im Sinne des § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB liegt auch dann vor, wenn von derselben Hauptstraße nicht nur eine, sondern mehrere funktional von ihr abhängigen Nebenstraßen abzweigen.

Nach Betrachtung der oben ausgeführten Bestimmungen erscheint die Zusammenfassung aller Planstraßen (Planstraßen A, B, B 1, B 2, C und C 1) im Baugebiet „Vorderer Wolf“ sinnvoll.

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat, die Bildung einer Erschließungseinheit aus den Erschließungsanlagen „Planstraßen A, B, B 1, B 2, C und C 1. Der Stadtrat folgte nach kurzer Beratung der Empfehlung des Bauausschusses.

(Beschlossen bei 1 Enthaltung)

b) Ablösung der Erschließungsbeiträge

Erschließungsbeiträge für Straßen können erst endgültig festgesetzt und erhoben werden, wenn alle Baumaßnahmen an einer Erschließungsanlage abgeschlossen und abgerechnet und die Anlagen dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Eine Ausnahme bildet der Abschluss von Ablösevereinbarungen nach § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 11 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Kirchberg. Danach kann der Erschließungsbeitrag vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden beitragsfähigen Aufwandes und wurde wie folgt ermittelt:

Voraussichtlicher beitragsfähiger Aufwand:

Aufwand Verkehrsanlagen:	Kosten
voraussichtliche Gesamtkosten der Verkehrsflächen, inklusive Gehwege und Straßenbeleuchtung	1.610.807,27 €
abzüglich Anteil der Stadt 10 v.H.	161.080,73 €
zu verteilerender Erschließungsaufwand	1.449.726,54 €

Voraussichtliche beitragspflichtige Grundstücksflächen:

Verteilung:	Quadratmeter
Voraussichtliche Grundstücksflächen Stadt	24.736 m ²
Grundstücksflächen Privatgrundstücke	7.082 m ²
Gesamtsumme:	31.818 m ²

Berechnung des Ablösebetrages:

Verteilung	Summe/m ²
Erschließungsaufwand	1.449.726,54 €
: beitragspflichtige Fläche	31.818 m ²
= Ablösebetrag	45,56 €

Der Bauausschuss empfahl dem Stadtrat, dass der Ablösebetrag für die Verkehrsflächen inkl. Gehwege und Straßenbeleuchtung auf 45,56 €/m² festgesetzt werden soll und die Erwerber der städtischen Baugrundstücke an der Erschließungsanlage sich im Grundstückskaufvertrag verpflichten müssen, eine entsprechende Ablösevereinbarung abzuschließen. Der Stadtrat folgte nach kurzer Beratung der Empfehlung des Bauausschusses.
(Beschlossen bei 1 Enthaltung)

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte im Zuhörerbereich Platz genommen.

TOP 8: Vergabe von Erd-, Mauer und Betonarbeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Gänsacker“

Die Stadt Kirchberg hat sich für eine Erweiterung des bestehenden 4-gruppigen städtischen Kindergartens „Gänsacker“ um 2 Gruppen entschieden.

Durch das beauftragte Planungsbüro Dillig Architekten wurde das erforderliche Leistungsverzeichnis formuliert und der zentralen Vergabestelle zur Verfügung gestellt.

Zum Submissionstermin der öffentlichen Ausschreibung am 21.09.2022 gingen rechtzeitig 7 Angebote mit folgenden nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssummen ein:

Nr.	Bieter	vor Wertung	nach Wertung	Nachlass	Brutto	%
1	Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler	390.527,12 €	426.154,64 €	3%	426.154,64 €	100,00%
2	Bieter	472.210,68 €	472.210,68 €	./.	472.210,68 €	110,81%
3	Bieter	529.550,00 €	529.550,00 €	./.	529.550,00 €	124,26%
4	Bieter	535.048,51 €	535.048,51 €	./.	535.048,51 €	125,55%
5	Bieter	535.813,09 €	535.813,09 €	./.	535.813,09 €	125,73%
6	Bieter	587.036,75 €	587.036,75 €	./.	587.036,75 €	137,75%
7	Bieter	698.211,75 €	698.211,75 €	./.	698.211,75 €	163,84%

Nachlässe – soweit gewährt – wurden in obiger Tabelle bereits berücksichtigt.

Nach Prüfung der Angebote durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg und rechnerischer Prüfung der Hauptangebote einschließlich evtl. Preisnachlässe ohne Bedingungen durch das Planungsbüro Dillig Architekten hat die Firma Michael Olbermann GmbH

& Co.KG, 56865 Panzweiler mit einer Gesamtsumme in Höhe von 426.154,64 € das gesamtgünstigste Angebot abgegeben.

Für die günstigste Firma haben die erforderlichen Unterlagen für die Auswertung der Angebote vorgelegen. Auffällige Abweichungen im Einzelpreis verschiedener Positionen, die größeren Einfluss auf den Gesamtpreis haben, wurden bei keinem der Bieter festgestellt.

Die Einheitspreise des Erstbietenden wurden mehrmals geprüft und als angemessen erkannt, die unklaren Einzelpreise und technische Ausstattungen wurden angefragt. Die Rückmeldung hierzu lässt eine einwandfreie und wirtschaftliche Ausführung erwarten.

Auch der Abstand zum Nächstbietenden spricht für ein angemessenes und marktübliches Angebot. Die Kosten des günstigsten Angebotes liegen 4,3 % unter dem Kostenanschlag des Planungsbüros.

Das Planungsbüro Dillig Architekten und die Verwaltung haben vorgeschlagen, den Auftrag an die gesamtgünstigste Firma Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler, zur Gesamtsumme in Höhe von 426.154,64 € zu vergeben.

Der Stadtrat beschloss daher nach kurzer Beratung, den Auftrag an die gesamtgünstigste Firma Michael Olbermann GmbH & Co.KG, 56865 Panzweiler zur Gesamtsumme in Höhe von 426.154,64 € (brutto) zu vergeben.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 9: Bestätigung einer Eilentscheidung zur Oberflächenentwässerung „Gänsacker“

Die KITA „Gänsacker“ wurde im Jahre 2013 errichtet. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung war und ist das Grundstück mangels einer entsprechenden Entwässerungseinrichtung der Werke nicht erschlossen. Eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück war nicht möglich. Das Niederschlagswasser KITA „Gänsacker“ mit davorliegender Straße der Stadt Kirchberg wurde provisorisch in einer Rigole gesammelt bzw. das Dachwasser des Gebäudes in einer Retentionszisterne aufgefangen. Der Überlauf der Oberflächenwassers entwässert über eine Leitung im Wegeseitengraben zum Schacht einer Drainage, die durch das Grundstück eines Unterliegers in Richtung eines unterhalb liegenden namenlosen Vorfluters entwässert. Diese Regelung hat der Unterlieger als Provisorium befristet gestattet, bis eine andere Entwässerungslösung für das gesamte Oberflächenwasser oder Erweiterung der Erschließungssituation in diesem Bereich erfolgt ist. Der Unterlieger hat die Stadt im Jahr 2021 auf Unterlassung verklagt.

Die Stadt Kirchberg möchte zwischenzeitlich darüber hinaus die bestehende KIA Gänsacker 2-zügig erweitern und auf dem benachbarten Grundstück eine neue 4-zügige KITA bauen. Auch für diese Vorhaben wird eine künftig eine ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich.

Zur Lösung des Problems soll das Oberflächenwasser über mehrere Grundstücke in den Seitengraben der Wegeparzelle mit Anschluss an ein das Gewässer III. eingeleitet werden. Dazu wurde mit dem Unterlieger eine Vereinbarung geschlossen, dem der Stadtrat am 02.09.2021 zugestimmt hat, wonach ein entsprechende ordnungsgemäße Ableitung hergestellt wird und die provisorische Ableitung spätestens am 31.12.2022 endet. Dazu hat die Stadt Kirchberg zwischenzeitlich erforderliche Grundstücke gekauft bzw. Nutzungsrechte erworben. Zudem wurde die am 02.09.2021 von der Stadt an das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner vergebene Entwässerungsplanung für die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers zwischenzeitlich der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als untere Wasserbehörde zur Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis vorgelegt. Mit der Erlaubnis ist nach Rückfrage noch im Oktober 2022 zu rechnen.

Das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner bereitet zurzeit eine beschränkte Ausschreibung für das Baumaßvorhaben vor, die Anfang der KW 44/2022 an geeignete Tiefbauunternehmen versandt werden soll. Die Submission findet voraussichtlich in der KW 46/2022 statt.

Aufgrund der nur noch befristet möglichen provisorischen Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Bereich der KITA Gänsacker über das Grundstück eines Unterliegers bis zum 31.12.2022 wurde Stadtbürgermeister Werner Wöllstein ermächtigt, den Auftrag zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Ableitung des Niederschlagswassers entsprechend dem Wasserrecht an die nach beschränkter Ausschreibung günstigste Bieterin im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO zu erteilen.

(Beschlossen mit 1 Enthaltung)

TOP 10: Bestätigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Baugrundgutachten „Industriegebiet II B 50/B 421“

Für die Erschließung des Industriegebietes wird ein Baugrundgutachten erforderlich. Im Rahmen einer Angebotsanfrage wurden 3 namhafte Büro's angefragt. Davon gingen rechtzeitig zwei Angebote ein, die nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung durch das beauftragte Ing.-Büro folgendes Ergebnis brachte:

1. Rubel & Partner, 55286 Wörrstadt 11.007,20 € (brutto)
2. Bieter 27.762,11 € (brutto)

Damit mit der Ausschreibung zeitnah begonnen werden kann, wäre ein Abwarten bis zur nächsten Sitzung nicht von Vorteil.

Deshalb wurde vom Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO der Auftrag an die günstigste Bieterin, der Rubel & Partner, in 55286 Wörrstadt, zum Angebotspreis in Höhe 11.007,20 € (brutto) erteilt.

Der Stadtrat billigte diese Vorgehensweise und bestätigte die Eilentscheidung über die Beauftragung für das erforderliche Baugrundgutachten zum IG B50 / B 241 zum Angebotspreis in Höhe von 11.007,20 €.

(Beschlossen mit 1 Enthaltung)

TOP 11: Ablehnung 2. Preiserhöhung Elektro-Dorfauto

Die Stadt Kirchberg hat im April die Firma RegioMobil mit der Beschaffung eines Citroen Berlingo M als Elektro-Dorfauto beauftragt. Durch die aktuelle Situation mit weltweiten Lieferengpässen sind die Kosten für das Unternehmen durch den Leasinggeber gestiegen, des Weiteren wird der Umweltbonus (Zuschuss Elektroauto) durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum 01.01.2023 von derzeit 6.000 Euro auf 4.500 Euro gesenkt. Eine Lieferung des Fahrzeug könnte nach aktuellem Stand erst im 1. Halbjahr 2023 erfolgen. Die damaligen Kosten bei Vertragsabschluss zwischen der Stadt Kirchberg und Regio Mobil lagen bei einmaligen Implementierungskosten von 1.700,51 Euro und der Basisbetrag sowie der Mindestumsatz lagen bei je 250 Euro pro Monat bei einer Laufzeit von insgesamt 36 Monaten. Die Gesamtkosten hätten somit nach Abzug des Zuschusses in Höhe von 250 Euro im Monat für eine Laufzeit von 24 Monaten durch den Landkreis bei ca. 13.700,51 Euro gelegen, (worst case Szenario ohne Buchungen durch die Bürger). Durch die jetzige Preiserhöhung würden die Implementierungskosten auf einmalig 1.915,90 Euro, der Basisbetrag auf 324,77 Euro monatlich und der Mindestumsatz auf 350 Euro

monatlich steigen. Bei einer reduzierten Laufzeit von 24 Monaten würden Gesamtkosten nach Abzug des Zuschusses durch den Landkreis von 12.110,38 Euro entstehen. Auf eine Laufzeit von 36 Monate gerechnet würden die Gesamtkosten nach Zuschuss bei 20.207,62 Euro liegen, das entspricht einer Preissteigerung gegenüber dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag von ca. 47%. Die Verwaltung und der Stadtbürgermeister empfehlen daher, die 2. Preiserhöhung durch Regio Mobil nicht zu akzeptieren und den Vertrag zwischen der Stadt Kirchberg und Regio Mobil aufzulösen. Dieser Vorschlag wurde sehr kontrovers diskutiert. Letztlich fand der Antrag, den Vertrag aufzulösen, keine Mehrheit. Die Stadt akzeptiert daher die Preiserhöhung.
(Antrag abgelehnt mit 10 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

TOP 12: Straßenbeleuchtung der Stadt Kirchberg

Zu diesem TOP übernahm der 2. Beigeordnete Andreas Benke als Leiter des Arbeitskreises „Straßenbeleuchtung“ das Wort. Da man im Arbeitskreis mehr schlecht als recht vorankomme, möchte er wissen, wie es weiter gehen soll. In der letzten Bauausschusssitzung, an der er nicht teilnehmen konnte, wurde bereits über dieses Thema gesprochen, was im Ergebnis aber bei ihm zu Irritationen führte. Im Bauausschuss wurde wohl deutlich gemacht, dass man mit der „Leistung“ des Arbeitskreises unzufrieden ist, da dem Rat bis dato keine Vorschläge unterbreitet wurden.

Nach längerer und sehr kontroverser Aussprache im Rat zeigte der 2. Beigeordnete Andreas Benke anhand einer Präsentation seine Vorstellungen in Bezug auf die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf. Eine Beschlussfassung zu diesem TOP erfolgte nicht.

TOP 13: Zuschuss der Stadt Kirchberg zu den Mietkosten des Cafèmosaik für das Jahr 2023

Die Flüchtlingshilfe Kirchberg e.V. hat einen monatlichen Zuschuss zu den Mietkosten der Begegnungsstätte „Cafèmosaik“ in Höhe von 200 €/mtl. für das Jahr 2023 beantragt. Die monatlichen Mietkosten für die Räumlichkeiten belaufen sich auf 700 € und können nur durch Zuschüsse und Spenden finanziert werden. Auch in den vergangenen Jahren hat die Stadt die Einrichtung mit entsprechenden Zuschüssen bedacht. Nach kurzer Beratung beschloss der Stadtrat, die Förderung auch im kommenden Jahr 2023 fortzuführen und den Verein weiterhin mit einem monatlichen Mietkostenzuschuss von 200 € zu unterstützen.
(Beschlossen bei 1 Enthaltung)

Ratsmitglied Axel Weirich nahm gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er hatte im Zuhörerraum Platz genommen.

TOP 14: Erweiterung des Arbeitsauftrages für den Arbeitskreis Straßenbeleuchtung

In seiner öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021 hat der Stadtrat einen Arbeitskreis „Straßenbeleuchtung“ eingesetzt und diesen beauftragt, ein Konzept für die aufgrund von EU-Vorgaben erforderliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel zu erarbeiten. Die SPD-Stadtratsfraktion hat nun beantragt, den bisherigen Arbeitsauftrag des Arbeitskreises zu erweitern. Dieser soll nun auch untersuchen, welche Energieeinsparmöglichkeiten für die Stadt Kirchberg vorhanden sind und wie diese Einsparmöglichkeiten realisiert werden können. Der Arbeitskreis soll fortan „Arbeitskreis Straßenbeleuchtung und Energiesparmaßnahmen“ heißen. Außerdem soll dem Arbeitskreis aufgegeben werden, binnen 4 Wochen bis zum

07.12.2022 dem Stadtrat über den Stadtbürgermeister einen Zeitplan und ein Vorgehensmodell für seine Arbeit vorzulegen.

Der Antrag fand keine einhellige Zustimmung im Rat. In der regen Debatte wurde u.a. die Frage aufgeworfen, warum man den Arbeitsauftrag erweitern möchte, obwohl man doch schon dem bisherigen Auftrag nicht gerecht würde. Auch sah man die Frist bis zum 07.12.2022 für zu knapp gefasst. Hier lenkte man aber seitens der SPD-Fraktion ein. Man könne sich durchaus auch auf eine Vorlage bis zur ersten Sitzung im neuen Jahr verständigen. Letzlich stimmte der Rat dem Antrag der SPD-Fraktion mit der geänderten Frist zu.

(Beschlossen mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen)

TOP 15: Mitteilungen, Anfragen, Wünsche und Anregungen

a) Erwerb bundeseigenes Grundstück Flur 56, Flurst. 63/4- Industriegebiet II B50/421

Stadtbürgermeister Wöllstein informierte darüber, dass der LBM den Kauf des vorgenannten Grundstückes in seiner Stellungnahme zum Bebauungsplan als Auflage gemacht hat. Daher muss die Stadt das Grundstück für 15 €/ m² (236 m² x 15 € = 3.540 €) erwerben.

b) Grundstücksverkauf im Industriegebiet II

Stadtbürgermeister Wöllstein teilte mit, dass der Kaufvertrag mit der Firma Goldbeck von beiden Seiten unterzeichnet wurde.

c) Umbau/Erweiterung Friedhofshalle

Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl stellte die aktuelle Planung für den Umbau der Friedhofshalle vor, auf der auch der Zuwendungsantrag beim Land aus dem Investitionsstock fußt.

d) Stadtbücherei

Die 3. Beigeordnete Katharina Monteith unterrichtete über die „Neuaufstellung“ der Bücherei. Zwei neue und engagierte Kräfte teilen sich nun die Arbeit. Die Bücherei öffnet jetzt an den zwei aufeinanderfolgenden Tagen Mittwoch und Donnerstag.

e) Erdaushublager an der K 3 im Bereich der Straßenmeisterei

Ratsmitglied Axel Weirich bat um Aufklärung hinsichtlich des vorgenannten Lagers. Hierbei handelt es sich lt. dem 1. Beigeordneten Manfred Kahl um ein Zwischenlager aus dem Aushub von den Bauarbeiten an der K 11 zur Beprobung.

f) Kippensammelbehälter

Es wurde angeregt ein Schulprojekt „Kippensammelbehälter auf dem Marktplatz“ zu initiieren.

g) Homepage

Ratsmitglied Ernst-Ludwig Klein machte darauf aufmerksam, dass die Wege „Stadtrundgang“ und „Weg der Begegnung“ nicht mit der Homepage der Stadt verlinkt sind.

h) Kommende Ratssitzungen

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rudolf Windolph sprach sich die Mehrheit dafür aus, die kommenden Sitzungen des Stadtrates wieder in den Ratskeller zu verlegen.

i) Vermarktung „Vorderer Wolf“

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Eric Müller teilte Stadtbürgermeister Wöllstein mit, dass man nun mit dem festgelegten Preis für die Baugrundstücke die bekannten Interessenten anschreiben und darüber hinaus auch noch im Mitteilungsblatt um Interessenten werden wird.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer